

Barrierefreies Bauen im Hochschulbereich

Kompetenzzentrum Bauen der Hochschulen in NRW



Kurz-Vortrag innerhalb des Mittwoch-Treffs

27. August 2025

Architektin Lydia Weyandt

Agentur Barrierefrei NRW im

Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein



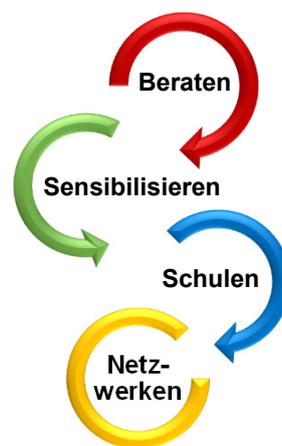
Die Agentur Barrierefrei NRW - Wer sind wir?

- Start 2005
- Projekt des Kompetenzzentrums Barrierefreiheit Volmarstein (KBV)
(bis Ende 2020 Forschungsinstitut Technologie und Behinderung - FTB)
- Teil der Evangelischen Stiftung Volmarstein
- Gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW 
- Seit 2016 namentlich aufgenommen in das Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG § 4)



Was tun wir? – Unsere Arbeitslinien

- Gebäude (öffentlich zugängliche)
- Mobilität und Verkehr
- IT und Dokumente
- Leichte Sprache
- Technische Hilfen



Unsere Unterstützungsangebote – Webseite

www.ab-nrw.de

- allgemeine Infos
- **Umsetzungstipps** für alle Arbeitslinien
- Links zu anderen Fachseiten
- Leitfäden zum Download
- News
- Newsletter-Anmeldung



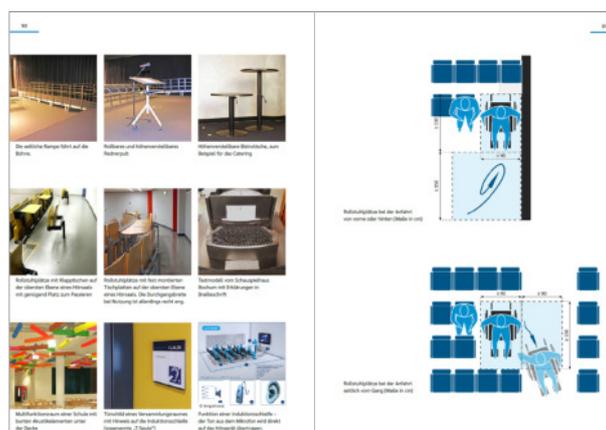
Unsere Unterstützungsangebote – Broschüren

- Bauen für alle in öffentlich zugänglichen Gebäuden
- Bauen für alle im Verkehrs- und Freiraum
- Empfehlungen für Leichte Sprache



Leitfaden zur Barrierefreiheit – Aufbau

- Allgemeine Infos
- Rechtliche Grundlagen
- Virtueller Rundgang
- Besondere Funktionsbereiche
- Viele bemaßte Zeichnungen
- Viele Fotos guter Beispiele
- umfangreiche Linkliste



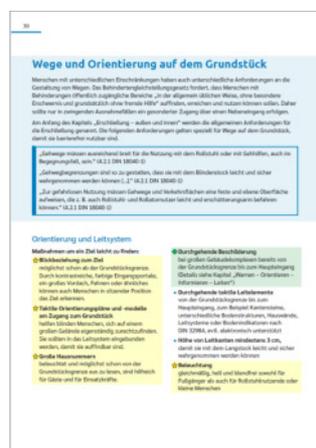
Leitfaden zur Barrierefreiheit – drei Kategorien

„Schutzziele“ der DIN 18040 zitiert

- Standard ohne Kennzeichnung
 - **DIN-Pflicht in NRW !**

- ✚ Standard **Grünes „Plus“**
 - **DIN-Pflicht - aber nicht in NRW**
 - vorbildliche Maßnahme

- ★ Standard **Gelbes „Sternchen“**
 - sinnvoll aber **keine DIN-Pflicht**
 - herausragende Barrierefreiheit



Unsere Unterstützungsangebote – Seminare

InHouse oder online

- für Behindertenbeiräte
- Bauverwaltung (Planung/IM und Prüfung)
- Hochschulübergreifende Fortbildung (HÜF)
 - nächste am 07.10.2025 (9:30 bis 17:00) in Präsenz in Hagen
 - Anmeldeschluss 16.9.25
 - HÜF / Veranstaltungsprogramm / 05-Liegenschaftsmanagement ...
- i. d. R. Anerkennung durch die Architektenkammer NRW

HÜF-Seminar – Themen

- Zahlen, Daten, Basics zur Barrierefreiheit ➤ 15 min
- Gesetzliche Grundlagen ➤ 75 min
- Behinderungsarten ➤ 30 min
- Selbsterfahrung ➤ 2 x 60 min
- zahlreiche Fotos guter Beispiele ➤ 120 min

Gesetzliche Grundlagen

International

- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Bundesebene

- Grundrecht
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- Baugesetzbuch (BauGB)

NRW

- Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW)
- Bauordnungsrecht

Gesetzliche Grundlagen (öffentlich zugängliche Gebäude)

Bauordnungsrecht NRW

- **Bauordnung** Nordrhein-Westfalen 2018 (BauO NRW)
- **Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen** Nordrhein-Westfalen zur Barrierefreiheit (VV TB NRW)
- **Sonderbauverordnung** Nordrhein-Westfalen (SBauVO)
- **Barrierefrei-Konzept** nach § 9a der Bauprüfverordnung Nordrhein-Westfalen (BauprüfVO)
- **(DIN 18040 Teil1** – öffentlich zugängliche Gebäude)

Gesetzliche Grundlagen – Sonderthemen

Sonderthemen

- Unterscheidung Benutzer - Besucher
- (Arbeitsstättenverordnung)
- Bauen im Bestand
- Barrierefreiheit und Denkmalschutz
- Ausnahmen
- Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung

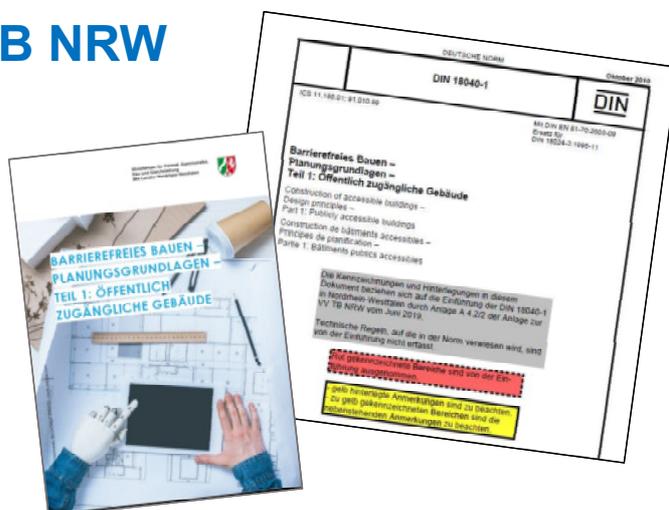
Literaturhinweis VV TB NRW

Praxishilfe des Bauministeriums NRW

DIN 18040-1 mit Ergänzungen
der VV TB NRW Anlage A 4.2/2

Kostenfreier Download:

https://www.mhkbd.nrw/system/file/s/media/document/file/praxisleitfaden_barrierefreiheit_oefentlich_zug_aengliche_gebaeude.pdf



Arbeits- und Orientierungshilfe des BLB

- **Arbeits- und Orientierungshilfe** als Excel-Tabelle
- **Nutzungshinweise** zur Arbeits- und Orientierungshilfe
- (Der barrierefreie Sanitärraum)

„Die in der Orientierungshilfe aufgeführten Anforderungen aus der BauO NRW und der SBauVO (soweit zutreffend) sind zwingend umzusetzen.“

<https://www.blb.nrw.de/service/service-fuer-auftragnehmer/standards-erlasse-und-regelungen>

Literaturhinweise zum Barrierefrei-Konzept

„Barrierefrei-Konzept“
(Rudolf-Müller-Verlag)



Gratis-Download
von Piktogrammen:

<https://www.bfb-barrierefrei-bauen.de/bf-konzept-downloads>

„Leitfaden
Barrierefreies Bauen“
(Bundesbauministerium)



Gratis-Download
von Piktogrammen:

<https://www.leitfadenbarrierefreiesbaue.n.de/anwendungsbeispiele/legenden>

Vier Behinderungsarten

- Erscheinungsformen – wer ist betroffen?
- Einschränkungen – was fehlt?
- bauliche Unterstützung – was hilft?



Bewegen



Sehen



Hören



Verstehen

Selbsterfahrung (Bewegen und Sehen zu zweit)



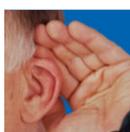
Bewegen

- Rollstuhl, Rollator ➤ schwere Türen, Rampen, WC
- Simulationsanzug ➤ Treppen



Sehen

- Langstock ➤ Orientierung (Entfernung, Richtung)
- Simulationsbrillen ➤ Rest-Sehvermögen



Hören

- Hörproben Laptop ➤ Schwerhörigkeit, Hörgerät
- „HearLoss“ ➤ Problem Nebengeräusche

Ausführungsbeispiele und gute Lösungen



Ausführungsbeispiele – Themen

- Orientierung für Menschen mit Sinnesbehinderungen
- Türen
- Treppen
- Aufzüge
- Sanitäranlagen
- Versammlungsräume
- Alarmieren und Evakuieren

Themen: Orientierung

Wege im Außenraum – Kontraste und Zonierung



Zonierung taktil und optisch
erkennbar und erschütterungsarm
befahrbar



abgefräster Fahrstreifen eines
denkmalgeschützten Pflasters
am Technikmuseum Berlin

Taktile Übersichtsplan – Detail

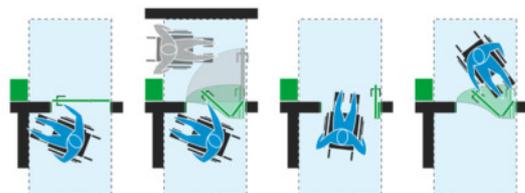
- Darstellung des Gebäudegrundrisses
- Besuchsziele wie Kantine, Bibliothek und Konferenz- sowie Seminarräume
- Standort, Eingänge, Toiletten, Aufzüge, Treppen und Fluchtwege



Übersichtsplan in der Oberfinanzdirektion
NRW am Standort Münster

Themen: Türen

Bewegungsflächen vor Türen - Raumspartüren



Bewegungsablauf beim Öffnen und Schließen einer Raumspartür - für Rollstuhlnutzende besser zu erreichen und weniger Platzbedarf

Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein · 1. Oktober 2024

129



Obentürschließer



Rauchschutztür mit Feststellanlage – automatische Schließung im Brandfall



Freilauf-Türschließer – nur im Brandfall aktiv, im Normalbetrieb ohne Kraftaufwand zu öffnen

Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein · 1. Oktober 2024

132



Themen: Treppen

Stufenmarkierungen



kontrastreiche Stufenmarkierungen und Aufmerksamkeitsfeld aus feinem Noppenstahl

Gefährliche Treppe durch fehlende Stufenmarkierungen und spiegelnde, glatte Oberfläche

Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein · 1. Oktober 2024

145



Treppunterkanten absichern



Achtung: Bei weniger als 220 cm lichte Höhe für Sehingeschränkte absichern

Treppunterkante abgesichert durch eine Sitzcke

Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein · 1. Oktober 2024

138

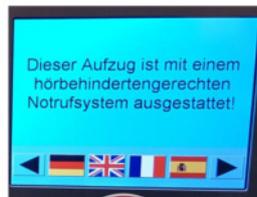


Themen: Aufzüge

Notrufsystem für gehörlose Personen



Aufzugstableau und Notrufsystem



Display mit Touchscreen zur Kommunikation mit der Notrufzentrale

Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein · 1. Oktober 2024

151



Abweichung VV TB NRW (Vertikale Plattformaufzüge)

Anlage A 4.2/2: Zu DIN 18040-1:

Vertikale Plattformaufzüge sind zulässig

- nur im Bestand
- zur Überwindung von höchstens einem Geschoss



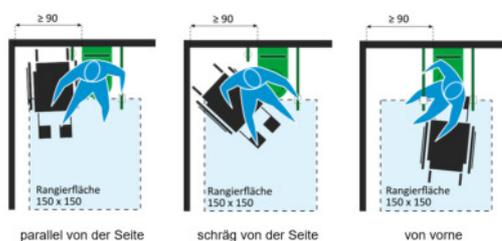
Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein · 1. Oktober 2024

152



Themen: Sanitäreanlagen

Anfahrbarkeit eines WC – Umsetzen auf das WC

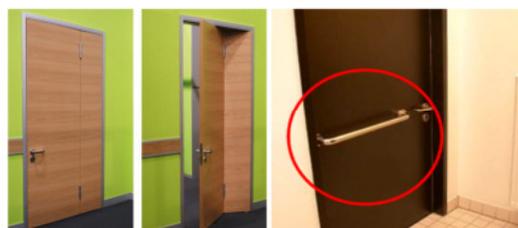


Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein · 1. Oktober 2024

155



Türen zu barrierefreien Toiletten (3)



Raumspartür – Tür muss nach außen aufschlagen, weniger Platzbedarf im Flur

Zuziehstange

Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein · 1. Oktober 2024

172



Themen: Versammlungsräume

Besucherplätze – Bewegungsflächen
Plätze für Personen mit Rollstuhl in Versammlungsstätten:
mind. 1% der Besucherplätze

Anfahrt von vorne oder hinten

Anfahrt seitlich vom Gang

Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein · 1. Oktober 2024

Raumakustik – Schall und Nachhall

Schallabsorbierende Flächen für Sitznischen als Lernräume

Akustikelemente in einer Mensa

Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein · 1. Oktober 2024

Neubau, Umbau, Änderung, Denkmalschutz

Umsetzungstipps auf der Webseite der Agentur Barrierefrei NRW

<https://www.ab-nrw.de/barrierefreiheit-umsetzen/thema/gebaeude.html#thema-tab>

- Wann gilt Bestandsschutz?
- Das neue Denkmalschutzgesetz NRW
- Abwägung von Barrierefreiheit, Wirtschaftlichkeit und Denkmalschutz
- Einzelfallentscheidung der Bauaufsichtsbehörde
- weiterführende Links (z. B. Handlungsempfehlung des MHKBG NRW)

Was gilt für bestehende bauliche Anlagen?

BauO NRW: § 59 „Bestehende Anlagen“, Abs. 2

„Sollen Anlagen **wesentlich** geändert werden, so kann gefordert werden, dass auch die nicht unmittelbar berührten Teile der Anlage mit diesem Gesetz oder den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften in Einklang gebracht werden, wenn

1. die Bauteile, die diesen Vorschriften nicht mehr entsprechen, mit den Änderungen in einem **konstruktiven Zusammenhang** stehen **und**
2. die Durchführung dieser Vorschriften bei den von den Änderungen nicht berührten Teilen der Anlage **keinen unverhältnismäßigen Mehraufwand** verursacht.

In diesem Zusammenhang sind **angemessene Regelungen zur Barrierefreiheit** zu treffen.“

Barrierefreiheit und Denkmalschutz

DSchG NRW: § 9 „Erlaubnispflichten bei Baudenkmalern“, Abs. 3

„Die Erlaubnis nach den Absätzen 1 und 2 ist zu erteilen, wenn Belange des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt. Bei der Entscheidung sind insbesondere auch die Belange des Wohnungsbaus, des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der **Barrierefreiheit** **angemessen zu berücksichtigen.**“

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

Wenn Sie noch Fragen haben:

Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein

Telefon: 02335 9681 14

E-Mail: info@kb-esv.de

Internet: www.kb-esv.de

